




Kurzinformation

*zu den Richtlinien für die Sichtbarkeit der
Österreichischen Entwicklungs- und Ost-
zusammenarbeit*

NRO-Kofinanzierung

Jänner 2007

Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2 • 1010 Wien • Österreich
Tel.: +43 (0)1 90399-0
Fax: +43 (0)1 90399-290
office@ada.gv.at • www.ada.gv.at

Österreichische
 **Entwicklungszusammenarbeit**

1. Einleitung

1. Die vorliegende Kurzinformation stellt einen Auszug aus den „Richtlinien für die Sichtbarkeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ i.d.g.F. dar und umfasst jene Informationen, die für die **Partner der NRO-Kooperation** mit einer OEZA-Kofinanzierung von weniger als 85 % der Gesamtprojektkosten gültig sind.
2. Die Vertragspartner der OEZA verpflichten sich, **alle Maßnahmen, die im Auftrag oder mit Förderung der OEZA durchgeführt werden**, wie z. B.: Studien, Projekte der Technischen Hilfe, Anschaffung von Materialien und Ausrüstung inkl. Fahrzeuge, Errichten von Infrastruktur (Gebäude, technische Einrichtungen etc.), Veranstaltungen (Schulungen, Konferenzen, Seminare, Workshops ...), Bildungs-, Kultur- und Informationsmaßnahmen
 - in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und
 - dabei die Sichtbarkeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen.

2. Regelungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarkeit der OEZA

1. Die Durchführungspartner der OEZA sind verpflichtet, geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen, Projektbesuche durch JournalistInnen...) frühest möglich dem zuständigen Fachreferat in der ADA „NRO-Kooperation & Humanitäre Hilfe“ zur Kenntnis zu bringen sowie im Nachhinein entsprechend durch Berichte zu belegen.
2. Die Durchführungspartner haben der ADA Sachinformationen und Grundlagen für eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Darstellung von durchgeführten oder beauftragten Projekten bereitzustellen:
 - a. Aussagekräftige Projektbeschreibungen im Rahmen der Projekteinreichungen.
 - b. Zeitplan mit den wichtigsten Projekt-Meilensteinen und geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
 - c. Aktualisierte Projektbeschreibung im Rahmen der periodischen Berichterlegung.
 - d. Eine Auswahl an Pressefotos unter Angabe des Bildinhalts und des Urheberrechts, nach Möglichkeit in digitalem Format *.jpg mit einer Auflösung von 300 dpi. Die ADA ist berechtigt, die übermittelten Fotos unter Angabe des Autors unentgeltlich für Publikationen der OEZA, im Internet, für Inserate und Medienkooperationen zu verwenden und zu vervielfältigen.

3. Basiselemente

3.1 Die Logotype

Das gemeinsame Element für die Sichtbarkeit aller von der OEZA geförderten Programme und Projekte ist die Logotype (unterschiedlich für Süd- und Ost-Projekte).

Österreichische

Entwicklungszusammenarbeit

Das OEZA Logo steht auch in folgenden Sprachen zur Verfügung:

Austrian

Development Cooperation

Cooperación Austríaca

para el Desarrollo

Österreichische

Ostzusammenarbeit

Coopération Autrichienne

pour le Développement

Cooperação Austríaca

para o Desenvolvimento

3.1.1 Anwendungsbestimmungen

Die Größe des Logos ist der Art des Druckwerks entsprechend anzupassen (Transparente, Plakate etc.). Die **Mindestgröße** der Logotype darf jedoch 7 mm Höhe nicht unterschreiten (Folder, Informationsblätter etc.). Das Logo muss an gut sichtbarer Stelle (Titelseiten, Deckblätter ...) platziert werden und ist gleich groß zu gewichten wie andere Logos.

3.2 Das OEZA-Förderlogo

Für Projekte mit einem OEZA-Finanzierungsanteil von weniger als 85 % der Gesamtprojektkosten ist folgendes OEZA-Förderlogo zu verwenden:

gefördert durch die

Österreichische

Entwicklungszusammenarbeit

with funding from

Austrian

Development Cooperation

apoyado por la

Cooperación Austríaca

para el Desarrollo

gefördert durch die

Österreichische

Ostzusammenarbeit

soutenu par la

Coopération Autrichienne

pour le Développement

apoiado pela

Cooperação Austríaca

para o Desenvolvimento

Alle Logos stehen zum Download unter www.ada.gv.at (Service) zur Verfügung.

3.3 Nennung der OEZA im geschriebenen Fließ- und Sprechtext

Die Begriffe „Österreichische **E**ntwicklungs- und **O**stzusammenarbeit“, „Österreichische **E**ntwicklungszusammenarbeit“, „Österreichische **O**stzusammenarbeit“ sind immer mit **großen Anfangsbuchstaben** zu schreiben und im gesprochenen Text im vollen Wortlaut zu verwenden.

Bei längeren Texten und häufigeren Wiederholungen des Begriffs „Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ kann als Abkürzung das Akronym **OEZA** eingesetzt werden (englisch: ADC, Austrian Development Cooperation and Cooperation with Eastern Europe).

4. Besondere Anwendungsgebiete

4.1 Presseaussendungen, Presstexte

Presseaussendungen zu OEZA geförderten Projekten haben den Hinweis auf die Förderung durch die OEZA oder eine für das jeweilige Förderprojekt gesondert vereinbarte Formulierung zu beinhalten. Diese ist mit der ADA-Fachabteilung zum ehestmöglichen Zeitpunkt abzustimmen.

4.2 Pressekonferenzen, Journalistenreisen, Pressegespräche, Interviews

- Pressekonferenzen und Journalistenreisen zu OEZA geförderten Projekten sind dem zuständigen Fachreferat in der ADA bzw. dem zuständigen Koordinationsbüro frühest möglich zur Kenntnis zu bringen.
- Pressemappen ist ein OEZA-Folder bzw. eine OEZA-Kurzinformation beizulegen (Bezug: Informationsbüro der OEZA).
- Bei Pressekonferenzen, Journalistenreisen, Pressegesprächen und Interviews ist auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen.

4.3 Veranstaltungen

Für OEZA geförderte Veranstaltungen (Schulungen, Konferenzen, Seminare, Ausstellungen, Workshops, Konzertveranstaltungen ...) sind nach Möglichkeit OEZA-Kurzinformationen und OEZA-Mappen (erhältlich im Informationsbüro der OEZA) vorzusehen. Alle Unterlagen der Veranstaltung sind mit dem OEZA-Förderlogo zu versehen.

4.4 Informationsbroschüren, Folder, Newsletter, Berichte

Auf allen geförderten schriftlichen Veröffentlichungen sowie auf allen Veröffentlichungen über geförderte Projekte ist an deutlich sichtbarer Stelle das OEZA-Förderlogo sowie ggf. im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und die Fördersumme hinzuweisen.

4.5 Websites

Bei der Darstellung von OEZA geförderten Programmen und Projekten auf Websites ist das OEZA-Förderlogo in einer Mindestbreite von 150 pixel anzubringen sowie ggf. im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und die Fördersumme hinzuweisen.

Zusätzlich sind Links zu den Websites der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit anzubringen:

- www.aussenministerium.at/oeza (bzw. in englischer Sprache: www.mfa.at/adc)
- www.ada.gv.at

Die OEZA-Förderlogos stehen in Webauflösung zum Download zur Verfügung unter: www.ada.gv.at (Service).

4.6 Aufkleber, Schilder

Für die Kennzeichnung von Geräten und Fahrzeugen sind Aufkleber und Schilder mit dem Logo „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“/„Österreichische Ost-zusammenarbeit“ zu verwenden.

Aufkleber sind in englischer, französischer, portugiesischer und spanischer Sprache und in den Größen 20 x 6 cm und 80 x 20 cm erhältlich (Bezug: Informationsbüro bzw. in den Koordinationsbüros vor Ort).

4.7 Audiovisuelle Produktionen

Bei allen Produktionen über OEZA geförderte Projekte bzw. bei Produktionen, die mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hergestellt werden, hat im Vor- oder Nachspann der Hinweis auf die Unterstützung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit/Österreichische Ostzusammenarbeit zu erfolgen (Logo oder „Trailer“ zu beziehen beim Informationsbüro).

5. Vertragsbestimmungen

Für die Anwendung der Richtlinien gelten die im Vertrag mit dem Vertragspartner festgelegten Bestimmungen.

6. Bezugsadresse

Die erwähnten Materialien erhalten Sie im:

Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 90399-411
oeza.info@ada.gv.at
www.ada.gv.at